



Wichtig – für Gutscheinbesitzer

Liebe Gäste,

nachdem wir von unserem Steuerberater darauf hingewiesen wurden, möchten wir Sie darauf hinweisen das Gutscheine, auch indem keine Befristung darauf vermerkt ist, **nicht unbegrenzt gültig sind**. Allgemein gilt eine Verjährungsfrist von drei Jahren. Anschließend muss der Anbieter weder den Gutschein einlösen noch den darauf vermerkten Geldwert – abzüglich seines entgangenen Gewinns – erstatten.

**Wir möchten darauf hinweisen
das ausgestellte Gutscheine
die im Jahr 2023
ausgestellt wurden,
Ende des Jahres
Ihre Gültigkeit verlieren.**

Verwöhnen Sie sich doch selbst und lösen Sie Ihre Gutscheine fristgerecht ein!!!

